



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Amt für Migration und Integration

FRIEDRICHSHAFEN

Zusammenfassung der Informationen und Ergebnisse

Demokratie- konferenz 2023

75 Jahre Menschenrechte –
Errungenschaften und Herausforderungen

fand am Samstag, 18. November 2023, 14:00 Uhr
im BZM Bildungszentrum Markdorf
mit 43 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt



Demokratiekonferenz

75 Jahre Menschenrechte – Errungenschaften und Herausforderungen

Die Demokratiekonferenz 2023 der Partnerschaften für Demokratie Bodenseekreis und Friedrichshafen stand ganz im Zeichen der Menschenrechte.

Zur Unterzeichnung der Konvention trafen sich an diesem 10. Dezember 1948 zunächst 12 Staaten, Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, die Türkei und das Vereinigte Königreich. Bis zum heutigen Tag bleibt das Thema aktuell und so haben mittlerweile 47 Staaten die Konvention ratifiziert und darüber hinaus sind auch regionale Menschenrechtskonventionen aufgesetzt und verabschiedet worden, wie beispielsweise die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker, welche 1981 von der Organisation für Afrikanische Einheit einstimmig verabschiedet wurde und 1986 in Kraft trat oder die ASEAN Human Rights Declaration, welche im November 2012 von der südostasiatischen Staatengruppe ASEAN verabschiedet wurde.

Am 10. Dezember 1948 wurde die allgemeine Erklärung der Menschenrechte von den Vereinten Nationen verabschiedet – ein Ereignis welches sich in diesem Jahr zum 75. Mal jährt.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte besteht aus 30 Artikeln und beinhaltet sowohl Freiheitsrechte, wie zum Beispiel das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit, die Gewissens- und Religionsfreiheit, die Meinungs- und Informationsfreiheit und wirtschaftliche und soziale Rechte wie zum Beispiel das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf Arbeit und das Recht auf Bildung. Die Rechte auf Leben, auf körperliche Unversehrtheit und auf Freiheit von willkürlicher Inhaftierung bilden den Kernbereich der Menschenrechte und gelten weltweit als unumstritten und schützenswert. Trotzdem werden laut Global Citizen immer noch jährlich mehrere hundert Menschen wegen ihres Einsatzes für die Menschenrechte ermordet.

Das Ziel der Menschenrechte ist eine friedliche und die Menschenrechte achtende Weltordnung. Obwohl das Konzept der Menschenrechte schon länger existiert, wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in den 40er Jahren des 20. Jahrhundert erstellt, als Antwort auf die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes im Zweiten Weltkrieg. So sagt auch schon die Präambel der Erklärung, dass „die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen“. In Deutschland sind die Menschenrechte im Grundgesetz verankert.

Programm

13:00 Uhr

Ankommen und Quiz über die Menschenrechte

14:00 Uhr

Grußworte von Herrn Hein (Bürgermeister der Stadt Friedrichshafen) und Herrn Keckeisen (Erster Landesbeamter)

14:20 Uhr

Kreativer Einstieg in das Thema
Menschenrechte durch den Film „Ich wünsche mir...“ auf YouTube

14:35 Uhr

Auflösung der Quizfragen und Informationen
zu Menschenrechten durch Frau Dr. Schmalz

15:00 Uhr

Beginn der Workshops

16:40 Uhr

Präsentation der Workshop-Ergebnisse

17:20 Uhr

Kreativer Abschluss –

Auftritt der Tanzschule No.10 aus Friedrichshafen und gemütliches Ausklingen der Veranstaltung



Workshop

1

Recht hast Du!

Wie Kinder sich beteiligen und ihre Rechte einfordern können. Wie kann die Meinung von Kindern auf kommunaler Ebene berücksichtigt werden?

Im Workshop wurde der Fokus auf die Wege und Möglichkeiten, Methoden und Zugänge zur Umsetzung von Kinderbeteiligung gelegt.

Was sind Kinderrechte?

Kinder sind Trägerinnen und Träger ihrer eigenen Rechte. Die UN-Kinderrechte sind keine Sonderrechte oder Menschenrechte, sondern für die Lebenslagen von Kindern ein ausgeformter Menschenrechtsschutz.

Kinderrechte in der Welt

Alle Länder der Welt, bis auf die USA haben die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention am 5. April 1992 unter Vorbehalt ratifiziert. Seit 2010 gilt die Konvention uneingeschränkt für jedes in Deutschland lebende Kind.



„Recht auf Mitbestimmung“ – Kinderrechte

mit **Christiane Franz**
(Fachreferentin im LpB-
Fachbereich Jugend und
Politik.)

Und
Clara Siebler (freie
Mitarbeiterin bei der LpB)

§

Die Kinderrechte sind in den Artikel 12 und 13 im Grundgesetz verankert.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist in der Gemeindeordnung im § 41 a Baden-Württemberg festgeschrieben.

Gruppenarbeit

Wie kann ich Kinderrechte in meiner Arbeit umsetzen?

- Eine Welt e. V.- Globales Klassenzimmer
- Tett nang - Kooperationen mit allen Ämtern, Kleinmanagement
- Überlingen - Kinderbeteiligungsprojekt, 3 - 4.Klasse, 4-Doppelstunden in der Unterrichtszeit
- Friedrichshafen - Spielplatzchecker: Kinder bewerten Spielplätze in der Stadt und werden in die Planung neuer Spielplätze einbezogen

Was war Ihr Aha-Moment?

Die Kooperation und der Austausch mit den Partnern, die Erfahrungen in der Kinderbeteiligung haben.

Die Kinderbeteiligung in den Kommunen sollte mehr vorangetrieben werden, so werden die Kinder für die Demokratieprozesse in den Kommunen sensibilisiert und zur verantwortungsvollen Jugendlichen und Erwachsenen begleitet.

Welche nächsten Schritte stehen an?

- Kinderrat, Kinderkonferenz
- Klassenräte
- Wunschbox für Kinder und Jugendliche
- Workshop zur Gestaltung des Umfeldes
- Kooperationsausbau/Vernetzung der Beteiligten

„Mitmachen statt nur reden!“

Prostitution in Deutschland

Bis 2002 war die Prostitution in Deutschland sittenwidrig und wurde erst durch das Prostitutionsgesetz legalisiert. Um die Arbeitsbedingungen der Menschen in der Prostitution und den Prostitutionsstätten zu regeln, wurde 2016 das Prostituiertenschutzgesetz erlassen. Dieses Gesetz beinhaltet beispielsweise eine Anmeldepflicht für Menschen, die in der Prostitution tätig sind sowie eine Gesundheitsberatung des Gesundheitsamtes.

Prostitution ist von
Menschenhandel zu trennen

Bei dem Thema ist es wichtig, die Prostitution und den Menschenhandel zu trennen, da es zwar vorkommt, dass Menschen, die in der Prostitution beschäftigt sind, von Menschenhandel betroffen sind, es ist jedoch nicht die Regel.

Die Einstiegsgründe in die Prostitution sind vielfältig und beinhalten persönlichkeitsstrukturelle Gründe (z. B. Perspektivlosigkeit oder geringe Bildung), ökonomische Gründe (z. B. Armut oder Verschuldung), beziehungsbasierte Gründe (z. B. Versorgung der Familie oder Kontrolle durch Zuhälter/Familie) oder gesamtgesellschaftliche Gründe (z. B. Nachfrage durch Freier oder kulturelle Prägung). Dadurch gibt es auch nicht „DIE Prostituierte“, sondern es muss jeder Fall individuell betrachtet werden.

In Friedrichshafen sind die am meist verbreitetsten Arbeitsformen in der Prostitution die Apartments und Privatwohnungen.

„Alle Menschen sind
frei und gleich an
Würde und Rechten“
– Menschenhandel
und Prostitution

mit Dörte Christensen
und Annika Helgeth von
MISA (Streetwork -
Beratung zu Sexarbeit
und Prostitution)

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten“ – Menschenhandel und Prostitution

mit Dörte Christensen und Annika Helgeth von MISA (Streetwork - Beratung zu Sexarbeit und Prostitution)

Gruppendiskussionen:

In drei Gruppendiskussionen wurden die folgenden Fragen bearbeitet.

Was macht Freiwilligkeit in Bezug auf Arbeit allgemein aus? Welche Kriterien sind dafür wichtig?

- Ohne Zwang
- Aufklärung
- Spaß zu haben
- Geld/Leidenschaft
- Gutes Gefühl zu bekommen
- Wahlmöglichkeit
- Möglichkeit „nein“ zu sagen
- Geld verdienen
- Entscheidungsmöglichkeit zum Wechsel der Arbeitsstelle
- Eigene „freie“ Entscheidung

Wo sehen Sie Herausforderungen, in der Prostitution die Menschenrechte zu wahren?

- Unterscheidung zwischen Freiwilligkeit und Zwang
- Grauzonen machen es schwierig, rechtlich zu handeln/zu schützen
- Überprüfung und Handeln bei Missachtung der Rechte
- Einführung des „Nordischen Modells“
- Artikel 12 im Grundgesetz (Berufsfreiheit)
- Gleichheit für alle
- Bestrafung bei Missachtung

Was haben Sie für Ideen, dass sowohl die Bedürfnisse der sich prostituierenden Menschen als auch die der Kunden und Kundinnen erfüllt werden können unter Wahrung der Menschenrechte. Was würden Sie wie verändern?

- Roboter/KI als Sexarbeiterinnen
- Aufklärung der Menschenrechte ab/im Kindergarten
- Einführung auf politischer Ebene „Nordisches Modell“
- Berufsgesetz → 1-jährig (Schulung/Ausbildung) zur Prostitution. Inhalt der Schulung: Rechte, Hygiene, Gesundheit
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sprachkurseangebote in den Bordellen
- Kontrollierte Einstellung „freiwilliger Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen“ → möglich durch Kontrollen
- Staatliche Prostitutionsstätten
- Ursachenbekämpfung anstatt Symptombekämpfung
- Sexualität enttabuisieren
- Geregelte Gesundheitsfürsorge und Behandlungen

Demonstrations- und Versammlungsfreiheit

Wo begegnet uns dieses Grundrecht? Ist es nur ein Grundrecht oder auch eine gelebte Praxis? An welchen Stellen stehen das Grundrecht und die Praxis im Widerspruch?

§

Im **Artikel 8 Grundgesetz** ist die Demonstrations- und Versammlungsfreiheit festgeschrieben. Der Artikel dient dem Schutz der Minderheiten vor Majorität und ist auch als eine wesentliche Grundlage der demokratischen Grundordnung zu verstehen. Nicht nur in Wahlen, sondern zu jeder Zeit soll es möglich sein, die eigene Meinung öffentlich zu äußern.

Versammlung = wenn Menschen zusammen ihre Meinung äußern/ gemeinsam bilden wollen

Das Bundesverfassungsgericht stellt fest, dass die Demonstrations- und Versammlungsfreiheit sowohl der **Staats- als auch der Politikverdrossenheit vorbeugen** soll und alle Menschen im politischen Diskurs verankern kann. Der Schutz der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit unterstreicht die Bedeutung der Bürgerbeteiligung in einer funktionierenden Demokratie und dient dazu, den freien Austausch von Ideen und Meinungen zu fördern. Dieses Recht trägt dazu bei, den demokratischen Prozess zu stärken und die Vielfalt der öffentlichen Meinungen und Anliegen zum Ausdruck zu bringen.

Demonstration = wenn eine Gruppe von Menschen ihre Meinung öffentlich äußert

„Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit“
– Demonstrationen zum Umweltschutz

mit Michael Pross
(Strafverteidiger)

Gruppendiskussionen:

Haben der Schutz und die Sicherheit der Personen oberste Priorität? Oder steht doch das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlung an oberster Stelle?

Sollte eine gewaltlose Demonstration aufgelöst werden, wenn eine Gegendemonstration nicht friedlich abläuft?

- Wenn eine unmittelbare Gefahr besteht, dann ist eine Auflösung gerechtfertigt
- Eine zu starke Beschränkung durch die Polizei könnte allerdings die Grundprinzipien der Demokratie untergraben

Welche Rolle sollte die Polizei bei Demonstrationen einnehmen? Wie soll die Sicherheit bei Demonstrationen gewährleistet werden?

- Gewalttäter sollten frühzeitig identifiziert und isoliert werden
- Die Polizei sollte das Versammlungsrecht schützen und nur in extremen Fällen eingreifen

Sollte die Polizei Drohnen für die Überwachung und Kontrolle von Demonstrationen einsetzen?

- Könnte ein Mittel zu Erhöhung der Sicherheit sein
- Datenschutz und Privatsphäre dann überhaupt noch gesichert?
- Rechtswidriger Eingriff in das Grundrecht - Form von Überwachung und Vorverurteilung

In Bezug auf die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit betonten einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Notwendigkeit, Gesetze und Maßnahmen zu entwickeln, die die Sicherheit gewährleisten, ohne dabei die demokratischen Rechte unverhältnismäßig einzuschränken. Die Diskussion verdeutlichte die Komplexität von Artikel 8 GG und die Notwendigkeit einer reflektierten Herangehensweise, um sowohl die Freiheit der Meinungsäußerung als auch das Grundrecht zu schützen.



„Das Recht auf Bewegungsfreiheit“ – eine offene Gesellschaft

mit Martin Weiß und Simone Laudon (BBQ)

Gruppendiskussion:

Was sind Kennzeichen der Bewegungsfreiheit?

- Bewegungsfreiheit mit Auto, Bahn, Flugzeug, Fahrrad oder zu Fuß
- Das Recht auf die Freiheit sich nicht zu bewegen/zu bewegen
- Entfaltung der eigenen Persönlichkeit (Ideen, Vorhaben, Bedürfnisse) am selbstgewählten Ort zu verschiedenen Zeiten zu verweilen
- freie Arbeitsortwahl
- Möglichkeit, das eigene Land kennenzulernen
- Weltoffenheit
- Bewegungsfreiheit ermöglicht, die jeweils passendsten Bedingungen zu suchen
- Bewegungsfreiheit und Barrierefreiheit?

Was sind die Spielverderber der Bewegungsfreiheit?

- Angst
- Visabeschränkungen
- Krieg
- Sprache
- Bedingungen wie Wohnort und Arbeit
- Protest
- keine/zu wenig ausreichende Ressourcen
- Situation als Angehörige einer "Minderheit" (Diskriminierung und Angst)
- Unbekannte Mechanismen
- Finanzen
- Situationsbedingte Einschränkungen (Streiks, Krankheit, Wetter, Behinderungen, Naturkatastrophen)
- Ausgangssperre
- Unsicherheiten
- Religion

Was sind die Kennzeichen einer offenen Gesellschaft?

- "aktives" einladen zum Teilnehmen
- Willkommenskultur
- offene Menschen (keine Vorurteile)
- Respekt
- weiche Grenzen
- jeder muss einen Beitrag bringen
- Augenhöhe
- Interesse
- Gesprächsbereitschaft
- Akzeptanz

Ist eine offene Gesellschaft eine Bedienung für Bewegungsfreiheit?

Was sind die Spielverderber der offenen Gesellschaft?

- Vorurteile
- Missgunst
- Der Reifegrad der Menschen
- Religion macht manchen Menschen Angst



„Gleichheit vor dem Gesetz“ und „Jeder hat Rechte, egal wo er ist“ - Wir und die Anderen? Vielfalt ohne Ausschluss und Anklage

mit Dr. Frank
Oberzaucher
(Universität Konstanz)

„Gleichheit vor dem Gesetz“ und „Jeder hat Rechte, egal wo er ist“ - Wir und die Anderen?

Vielfalt ohne Ausschluss und Anklage

Der Workshop wurde mit einem Innehalten und Beobachten eingeleitet. Beides ermöglichte es, sein Gegenüber genau zu sehen und seine eigene Gefühlslage zu beobachten. Das ermöglichte auch sich auf die Übungen und die Inhalte einzulassen.

Anschließend hat Herr Dr. Oberzaucher von der Universität Konstanz einen kurzen Einblick in den Themenbereich Diversität und die Fallstricke, die im täglichen Umgang entstehen können, gegeben.

Um sich intensiver mit den Fallstricken zu beschäftigen, wurden zwei Gruppen gebildet, die verschiedene Situationen diskutierten. Zum Beispiel ging es bei einem Fall um Kleidung von Frauen bei der Arbeitsstelle und die Frage, ob man auf Beschwerden von Klienten eingehen sollte oder nicht.

Ergebnisse der Diskussionen:

Wie weit dürfen kulturelle Vorstellungen die persönliche Freiheit (z. B. von Angestellten) einschränken?

Wie weit soll man auf Gruppen Rücksicht nehmen - und fördert man damit nicht unter Umständen Vorstellungen, die das individuelle Freiheitsrecht einzelner einschränken?

Vorstellungen und Werte verändern sich. Dazu gehört auch zum Beispiel die Kleidervorschrift im beruflichen Kontext.

Fazit:

Die eigene Prägung und Wertevorstellung beeinflusst den Blick auf andere. Daher ist es wichtig, sich diese bewusst zu machen.

Bei Einschätzungen einer Situation sollte man immer unterschiedliche Punkte beachten, um dadurch Fallstricke im Umgang mit Diversität zu vermeiden.



„Recht auf sicheren
Lebensstandard“ –
Wohnraum

mit Florian Nägele
(Arkade)

Utopie im Jahr 2035

„bezahlbarer Wohnraum für alle“ im Bodenseekreis

Wohnraum hat viele negative Facetten - aber wenn wir versuchen, positiv zu denken, wie könnte/sollte dann das Thema Wohnraum in zehn Jahren aussehen?

Gibt es Ideen zu alternativen Wohnformen (Blaue Blume e. V., „Altdorfer Wald“)? Wie reagieren wir auf die demographische Entwicklung/Leerstand? Was sind wir bereit abzugeben und aufzubauen? Wie wollen wir in Zukunft zusammenleben?

**So wollen wir im Jahr 2035
Wohnen!** (wenn alles möglich wäre)

Ergebnisse aus der Gruppe:

Infrastruktur/Stadt/Kommune

- Gründung von Genossenschaften
- Städt. Notwohnungen entsprechen der Qualitätsnorm „menschwürdig“
- Installation einer Unterstützungsstelle -> Wohnrauminitiative
- Ebenerdiges Parken (auf der Fläche) gibt es nicht mehr -> Quartiersgaragen statt Tiefgaragen
- Es gibt ausreichend Mehrgenerationenhäuser
- Wohnraum für alle und überall
- Kommune verkauft keine Grundstücke mehr
- Mischung von verschiedenen Gruppen in den Quartieren
- Wie in Wien (Utopie?)
- Beratung- und Entwicklungsstelle für Wohnraum

Gesellschaftlicher Wandel

- Soziale Arbeit/Streetwork hat Zugriff auf Wohnraum
- Sozialer Wohnraum wird gefördert
- Wohnungstauschbörsen sind normal und werden genutzt
- Discounter bauen Mehrstöckig und bauen sozialen Wohnraum
- Wohnungslosenquote innerhalb 10 Jahren zu 50 % gesunken
- Leerstehende Wohnungen gibt es nicht mehr
- Ehrenamt wird gestärkt

Gesetzliche Grundlagen

- Einstöckige Gebäude sind nicht mehr erlaubt
- „Housing first“ mit Mietvertrag ist im BK Normalität
- Ausreichend bezahlbarer Wohnraum - kostet max. 1/3 des Gehalts
- Langfristigen Leerstand gibt es nicht mehr -> Zweckentfremdungssatzung
- Zweitwohnsitzsteuer wird zu einem Luxus
- Höhere Sozialraumwohnungsquote
- Strafsteuer für leerstehenden Wohnraum



Demokratie- konferenz 2023

Mitwirkende:

Partnerschaft für Demokratie Bodenseekreis:

Monika Schanz, Miriam Macak, Ingrid-Klara Stoll, Michael Haak, Monika Martin und Simone Laudon

Partnerschaft für Demokratie Friedrichshafen:

Natascha Garvin, Mirjam Schmalz, Ivona Grozdanoska Dungevski, Sophia Wegis, Florian Nägele, Sebastian Hempel

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Hinweis:

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar.

Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.